

Abschnitt I.

Ursprung und Name des Geschlechts von Schwerin.

Selten kann ein Geschlechtsname sicherer auf seine Quelle, auf den Ursprung seiner Entstehung zurückgeführt werden, als der Name des noch heute blühenden Geschlechts von Schwerin. Wenn gleichwohl bis jetzt in dieser Hinsicht die sich widersprechendsten Annahmen bestanden haben, so trägt die Hauptschuld hieran der Umstand, dass die massgebenden Urkunden bis dahin nicht bekannt oder wenigstens nicht in hinreichender Weise gesammelt und zusammengestellt waren, um aus deren Vergleichung das jetzt gewonnene Ergebniss erreichen zu können. Ferner aber schob sich irre leitend für die betreffende Untersuchung der (wie es scheint durch Elzow veranlasste) Glaube an eine Urkunde ein, nach welcher schon im Jahre 1150 ein Henning von Schwerin in Pommern gelebt haben sollte. Dieser Glaube hatte sich bei einigen Genealogen so fest gesetzt, dass jener Henning von Schwerin ohne Weiteres als Stammvater des Geschlechts hingestellt und der Ursprung des Geschlechts demgemäss nach Pommern verlegt und für slavisch oder wendisch gehalten wurde. Zu diesen Gläubigen zählte selbst Adelung, der Verfasser der (nur handschriftlich in der Familie verbreiteten) historischen und genealogischen Nachrichten über das Geschlecht von Schwerin, dessen Stammbaum des Geschlechts ebenfalls mit dem Jahre 1150 und mit Henning von Schwerin anhebt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass die fragliche Urkunde nirgends angetroffen worden ist, insofern überhaupt erst etwa ein Jahrhundert später die Führung eines Zu- oder Familien-Namens in Pommern Eingang fand.

Andere Schriftsteller schwankten zwischen Meklenburg, der Altmark und dem Lüneburgischen als der Heimath des Geschlechts von Schwerin, je nachdem die frühesten Urkunden, in welchen ihnen ein Schwerin begegnet war, auf das eine oder andere dieser Territorien hinwiesen. Dass es auch Stimmen gegeben hat, wie die des in dem Vorwort erwähnten Seidel und Anno Mericus Sefononius, welche, wie sie meinten zur Verherrlichung des Geschlechts von Schwerin, dasselbe direct von dem Dynastengeschlecht der ehemaligen Grafen von Schwerin abstammen liessen, darf nicht verwundern; der Letztere zumal ging zu unumstösslicher Beweisführung, dass der der Lüneburger Familie angehörige Werner von Schwerin (1226—63) gradezu der Sohn eines Grafen von Schwerin gewesen sei, so weit, zwei Urkunden aus den Jahren 1243 und 1244 hervorzuheben und wörtlich niederzuschreiben, in welchen jener Werner von Schwerin und sein Bruder Otto Magnus ausdrücklich Söhne des Grafen Heinrich von Schwerin genannt sein sollten. In jener ersteren von 1243, mittelst deren der Vogt Friedrich zu Lüneburg und der Rath daselbst über mehrere Schenkungen an das Kloster „domus S. Mariae“, vormals Steinbeck, Zeugniß ablegten, lauten die betreffenden Worte bei Anno Mericus: *Hujus rei testes sunt — Otto Magnus, Wernerus de Zwirin frater ejus, Henrici comitis filii*, in der zweiten von 1244, dem Fundationsbriefe des Bischofs zu Verden für dasselbe Kloster: *Hujus gestae rei testes sunt — Otto Magnus miles et frater noster Wernerus de Suerin, filii Henrici comitis de Zwirin*.

Dass wir Bedenken tragen, mit dieser Lüneburgischen Familie von Schwerin das heutige von Schwerin'sche Geschlecht überhaupt in genealogischen Zusammenhang zu setzen, wird weiterhin näher ausgeführt werden; aber wenn auch solcher Zusammenhang bestände, würden doch jene Urkunden kraftlos für die beabsichtigte Beweisführung sein, weil sie an den in Betracht kommenden Stellen gefälscht sind. Von beiden haben wir bei der Wichtigkeit der auf urkundliches Zeugniß gestützten Behauptungen des Anno Mericus die im Königlichen Staatsarchive zu Hannover aufbewahrten Originale eingesehen; in dem Diplom von 1243 stehen die Worte *Henrici comitis filii* nicht, sie sind ein willkürlicher, um des beabsichtigten

Zweckes willen von Anno Mericus geschaffener Zusatz; in dem Diplom von 1244 aber erscheinen die Brüder Otto Magnus und Werner von Schwerin überhaupt nicht unter den Zeugen, ihre Einschlebung unter Hinzufügung der Worte *filii Henrici comitis de Zwerin* ist wiederum nur erfolgt, um hinsichtlich der Abstammung der gedachten Brüder zu täuschen.

Sogar das Diplom vom 11. September 1700¹⁾, durch welches der Freiherr Otto von Schwerin der Jüngere (Taf. XVIII. 4) in den Reichsgrafenstand erhoben wird, nimmt als höchst wahrscheinlich an, dass Name und Abkunft des Geschlechts von Schwerin von demjenigen Geschlechte der Grafen und Herren von Schwerin herzuleiten sei, welches unter dem Herzoge Heinrich dem Löwen seinen „gräflichen“ Anfang genommen habe (also von dem alten Dynastengeschlecht der Grafen von Schwerin), und zwar deshalb, weil nach dem Zeugnisse der alten Geschichtsschreiber zur Zeit jener Grafen von Schwerin, welche um 1160 ihren Namen von der von ihnen erworbenen Grafschaft Schwerin angenommen hätten, kein von diesen Grafen verschiedenes Schwerin'sches Haus gefunden worden sei; in den späteren Zeiten der Kriege und Unruhen seien viele vornehme alte Geschlechter theils ganz untergegangen theils um ihre Stammländer gekommen, auch seien in dem Nachweis des genealogischen Zusammenhangs der Nachkommen mit ihren Voreltern bei den meisten uralten Familien Lücken entstanden. Aehnlich sei es auch dem Grafengeschlecht von Schwerin ergangen; nachdem im 13. Jahrhundert Herzog Albert II. von Meklenburg nach dem Tode der Grafen Heinrich und Otto von Schwerin die Grafschaft Schwerin an sich gebracht, hätten die von Schwerin in Deutschland und anderen Ländern sich zerstreut und bis auf bessere Zeiten ihre gräfliche Würde abgelegt. In Consequenz dieser Argumentation (die übrigens anderen Gründen für den kaiserlichen Gnadenact nur zur Seite steht) wird denn auch dem Freiherrn Otto von Schwerin, obwohl er in Folge zufälliger widriger Umstände und der Ungunst der Zeiten während einiger Jahrhunderte eine ununterbrochene Stammreihe nicht herbeischaffen könne, der Reichsgrafenstand nicht sowohl verliehen, als vielmehr erneuert und bestätigt, und in weiterer Folge dem von demselben bisher geführten Wappen ein schwarzes, ohne Sattel, Zaum und Zeug nach rechts galoppirendes Pferd hinzugefügt, welches „aller Wappen- und Geschichtsschreiber Bericht nach“ dasjenige Wappen gewesen sei, welches „die alten vormaligen Grafen von Schwerin“ geführt hätten.

Auch Pauli in seinen Geschlechtnachrichten des Hauses von Schwerin²⁾ neigt sich der Ansicht zu, dass das heutige Haus von Schwerin von dem ehemaligen Geschlecht der Grafen von Schwerin abstamme, obwohl er diese Meinung nicht mathematisch erweisen, auch den Nachweis des Zusammenhangs nicht geben könne. Unter den Gründen für seine Ansicht (deren Aufzählung in ihrer Gesamtheit und deren Widerlegung im Einzelnen es nicht bedarf, weil dieselben in Muthmassungen bestehen, der Ursprung des Geschlechts aber alsbald auf dem überzeugendsten, nämlich urkundlichen Wege erfolgen soll) führt Pauli, zweifellos im Hinblick auf das vorerwähnte kaiserliche Diplom vom 11. September 1700 und dessen Bestätigung durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg vom 13. December 1700³⁾, auch den an, dass die Abstammung des Hauses von Schwerin von dem ehemaligen Dynastengeschlecht der Grafen von Schwerin eine angenommene Meinung des Hauses selbst sei, die vermuthlich durch Geschlechtnachrichten bei demselben erhalten worden. Aus diesen sei es sogar in Standeserhöhungsurkunden gebracht, wo es ausdrücklich heisse, dass die Schwerine von denen ehemaligen Grafen von Schwerin abstammen. Es darf nicht wundern, dass diese ursprünglich aus gefälschten Documenten hergeleitete Ansicht von der Abstammung des Geschlechts zunächst bei dessen Mitgliedern leicht Eingang fand und dass dieselbe von hier aus weiter in die Erwägungen überging, welche in den gedachten Diplomen Ausdruck gefunden haben. Andererseits aber liegt es hiernach auch auf der Hand, dass jenem Diplom vom 11. September 1700 für die vorliegende Frage nicht die geringste Beweiskraft beizumessen ist. Im Uebrigen trifft Pauli das Richtige, wenn er sagt,⁴⁾ dass vielleicht die Stadt Schwerin dem Namen des Geschlechts von Schwerin den Ursprung gegeben habe; nur waren ihm die betr. Urkunden nicht bekannt, um erkennen zu können, wie der eine Name aus dem andern hervorgegangen ist, und deshalb gerieth er auf die falsche Bahn, die heutigen Schwerine mit den alten Grafen von Schwerin, welche ebenfalls ihren Namen von dem Ort Schwerin herleiteten, als stammverwandt anzunehmen.

Dass der Name des Geschlechts von Schwerin schon von dem Anfange des 13. Jahrhunderts an mit dem Vorwort „de“ = „von“ erscheint, beweist, dass er von einem Ortsnamen Schwerin entlehnt worden ist, und es kann nur in Frage kommen, in welchem Sinne diese Entlehnung stattgefunden hat: ob von einem Gute oder Dorfe, welches im Besitz der Familie gewesen ist, ob von einem Orte, in welchem dieselbe, ohne dort begütert zu sein, nur ansässig war, oder ob aus irgend einer anderen Beziehung zu einer Ortschaft des Namens Schwerin.

Der Oerter Schwerin gab es in Meklenburg, wo wir dem Geschlecht zuerst begegnen, schon im 13. Jahrhundert mehrere; der bekannteste unter ihnen war die Stadt und Veste Schwerin, welche auch

1) Urkunden-Buch II. 671. — 2) Leben grosser Helden Th. 7 S. 164 ff. — 3) U. B. II. 672. — 4) a. a. O. S. 162.

dem Bisthum und der Grafschaft Schwerin den Namen lieh. Nur zwischen dieser Stadt und dem Geschlecht von Schwerin ist ein Zusammenhang urkundlich nachweisbar, dies genügt aber auch vollständig zur Erklärung des Namens. Derselbe Bernhard (Taf. I 1), welcher im Jahre 1178 *Bernardus dictus advocatus in Zeerin* genannt wird,¹⁾ heisst 1217 bereits *Bernhardus de Zeerin*;²⁾ die hervorragende Stellung eines Vogts, welche jener Bernhard in der Veste Schwerin bekleidete, in Verbindung mit dem Umstande, dass er dadurch von selbst eine allgemein bekannte, wo nicht berühmte Persönlichkeit wurde, führte dahin, dass man ihn — anfangs vielleicht vorzugsweise zur Unterscheidung von anderen namhaften Männern gleichen Vornamens — kurzweg den Bernhard von Schwerin nannte, dass so auf die natürlichste Weise diese unterscheidende Bezeichnung in jener Zeit, zu welcher überhaupt erst Familiennamen sich zu bilden begannen, für ihn Eigenname wurde und als solcher auf Sohn und spätere Nachkommen sich weiter vererbte.

Dieser Familienname von Schwerin hat denn auch hinsichtlich seiner Schreibweise in den Urkunden des Mittelalters dieselben und vielleicht noch mehr Wandelungen erfahren, wie jener Ortsname Schwerin. Selbstverständlich können zur Feststellung der verschiedenen Formen nur Original-Urkunden, Original-Acten, Original-Concepte und mit den Original-Ausfertigungen annähernd gleichzeitig entstandene Abschriften in Betracht kommen; denn Abschreiber späterer Jahrhunderte haben sich in der Regel der zu ihrer Zeit üblichen Schreibweise der Namen bedient.

Auf Grund nun der uns bekannt gewordenen authentischen Archivalien der gedachten Art erscheint der Name der heutigen Familie von Schwerin in nicht weniger als 28 verschiedenen Formen; dieselben lauten alphabetisch geordnet:

Cwerin, Czwernin, Czweryn,
 Scwerin, Stzweryn, Sverin, Sveryn (die beiden letzteren meist Suerin und Suernyn geschrieben),
 Sweren, Swerin, Swerrin, Sweryn, Swerynn, Szewerin, Szverin, Szwerin, Szweryn,
 Tzwerin, Tzweryn,
 Zsverin, Zverin, Zveryn (die beiden letzteren meist Zuerin und Zuernyn geschrieben), Zwaerin,
 Zwarin, Zwerin, Zweryn, und zuletzt
 Schwerin, Schwerinn und Schweryn.

Die bei Weitem gangbarsten Formen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts waren jedoch Swerin, Sweryn, Zwerin und Zweryn. Die heutige Schreibweise des Namens erscheint urkundlich zum ersten Male erst nach 350-jähriger Existenz desselben im Jahre 1527, also in der um 1513 ausgestorbenen Meklenburgischen Linie überhaupt nicht; dagegen finden wir actenmässig (doch wiederum nur in Pommern) eine „Schwerinsk“ als Verwandte des Hennicke von Golme schon 1491 genannt (U. B. II. 396). Nach 1527 lautet dann der Name in einer Urkunde von 1535 noch einmal Schweryn, in einer Urkunde von 1543 Zwerin und in einem Original-Concept von 1572 Swerin, im Uebrigen heisst er seit 1527 bis auf den heutigen Tag d. h. ebenfalls nun 350 Jahre hindurch Schwerin; es darf wohl des eigenthümlichen Zufalls hierbei gedacht werden, dass in dem Jahre, in welchem wir jetzt stehen (1878), die Familie von Schwerin grade 700 Jahre bekannt ist und dass die heutige Schreibweise ihres Namens genau erst mit der zweiten Hälfte dieses Zeitraums beginnt.

Der Ort Schwerin war zur Zeit, von der wir ausgingen, eine neue Burg, der Edle Gunzelin von Hagen hatte sie an Stelle der zerstörten alten wendischen Burg Schwerin, welche ihm von Heinrich dem Löwen nach der Unterwerfung Meklenburgs im Jahre 1161 zu Lehn gegeben war, nach deutscher Weise erbaut. 1166 ward Gunzelin zum Grafen von Schwerin erhoben und die Stadt Schwerin gegründet. Bei der Wichtigkeit der Stellung Bernhards als (vielleicht erster) Burgvogt von Schwerin der unterworfenen eingeborenen Völkerschaft gegenüber und in der Erwägung, dass er von dem deutschen Grafen Gunzelin von Schwerin als solcher eingesetzt ward, ist es fast als selbstverständlich anzusehen nicht nur, dass derselbe von Hause aus edler Abkunft war, sondern auch, dass er zu der ältesten mit Gunzelin von Hagen in die neue Burg eingezogenen Burgmannschaft gehörte, d. h. dass er aus deutschem Blute entstammte und dass somit das Geschlecht von Schwerin, soweit es jenen Bernhard zum Stammvater hat, für deutschen Ursprungs zu halten ist.

1) U. B. I. 1. — 2) U. B. I. 2 und 3.